

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 123.1.1/2014	
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	01.04.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	08.04.2014

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2014 / 2015 sowie des Stellenplanentwurfes 2014 / 2015

Finanzielle Auswirkungen	Ja, siehe Vorlage
Kosten	
Produkt	diverse
Haushaltsjahr	2014 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Haushaltssatzung 2014 / 2015 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
2. Der Stellenplan 2014 / 2015 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2017 werden zur Kenntnis genommen
4. Den bisherigen und neuen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Prüfungsaufträgen wird – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2014 / 2015 sowie der Stellenplanentwurf 2014 / 2015 sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 beraten worden. Die Verwaltung hat zu Beginn der Sitzung Kenntnis davon gegeben, dass die Kommunalaufsicht eine Ausdehnung des Konsolidierungszeitraumes über das Jahr 2015 nicht akzeptiert. Sofern der Haushaltsausgleich in 2015 nicht erreicht wird, muss davon ausgegangen werden, dass das Haushaltssicherungskonzept und damit auch der Doppelhaushalt 2014 / 2015 nicht genehmigt werden. Die Folge wäre, dass die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung, auch als Nothaushaltsrecht bezeichnet, gelten. Mit der vorläufigen Haushaltsführung sind für die Haushaltswirtschaft erhebliche Restriktionen verbunden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung deutlich gemacht, dass es zu den vorgeschlagenen Steuererhöhungen keine Alternative gibt. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten, die eingeplanten Steuermehrerträge von rund 1,2 Mio. € auf anderem Wege aufzubringen. Für einen ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2015 sind die vorgeschlagenen Steuererhöhungen unverzichtbar. Um das zz. in 2015 ausgewiesene Defizit von 414.279 € abzubauen, hat die Verwaltung 3 Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Rücknahme von diversen freiwilligen Leistungen
2. 10%-ige Kürzung der disponiblen Aufwendungen
3. Verschiebung von besonderen Sanierungsmaßnahmen.

Zu 1:

Mehrere Fachausschüsse haben freiwillige Leistungen beschlossen, ohne dass eine Kompensation für diese Mehraufwendungen vorhanden war. Die Verwaltung hatte in den Fachausschusssitzungen deutlich gemacht, dass freiwillige Leistungen ohne Kompensation von HSK-Kommunen nicht getätigt werden dürfen. Diese Auffassung teilt die Kommunalaufsicht. Diese freiwilligen Leistungen sollen nun zurückgenommen werden. Es handelt sich in 2015 um 18.000 € für die Schülerbeförderung eines behinderten Kindes. Ferner sind die Personalaufwendungen für die Quartiersentwicklung für 2015 in Höhe von 6.600 € nicht refinanziert. Insoweit müssen die Personalaufwendungen in dieser Höhe reduziert werden. Ferner können für die Schulsozialarbeit lediglich 1,5 Stellen neu eingerichtet werden. Die Personalaufwendungen sind in 2015 um 48.680 € zu reduzieren. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, für die dritte Springerstelle im KiTa-Bereich keine Mehraufwendungen zu veranschlagen. Diese dritte Stelle soll nur besetzt werden, wenn Praktikantinnenstellen nicht besetzt werden. Nur im Umfang der Einsparungen soll die dritte

Springerstelle besetzt werden. Die Personalaufwendungen sind 2015 in Höhe von 26.200 € zu reduzieren. Die vorstehend genannten Änderungen sind in der Änderungsliste berücksichtigt. Für 2014 sind entsprechende anteilige Reduzierungen vorzunehmen.

Zu 2:

Die disponiblen Aufwendungen sollen im Jahre 2015 um 10 % gekürzt werden. Dies führt zu Wenigeraufwendungen von 148.835 €. Diese Änderungen sind in der Änderungsliste berücksichtigt.

Zu 3:

Folgende besondere Sanierungsmaßnahmen sollen in 2015 nicht ausgeführt werden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Umgestaltung von Grünflächen | 10.000 € |
| 2. Wegeüberarbeitung Friedhof Goethestraße | 50.000 € |
| 3. Sanierung Treppen Grundschule Herrenhauser Straße | 75.000 € |
| 4. Neugestaltung Goethepark | 40.000 € |

Bis auf die erste Maßnahme sollen sämtliche Maßnahmen in das Jahr 2016 verschoben werden. Die Änderungen sind in der Änderungsliste berücksichtigt.

Mit diesen Änderungen wird der Haushaltsausgleich in 2015 erreicht.

Die vorgenannten Änderungen sind in den beigefügten Änderungslisten für den Ergebnishaushalt mit einem Kreuz versehen worden.

Noch zu entscheidende Fraktionsanträge:

Der beigefügte Antrag der FDP-Fraktion zu den vorgesehenen Steuererhöhungen ist noch zu entscheiden (Anlage 1).

Haushaltssatzung:

Eine aktuelle Fassung ist als Anlage 2 beigefügt. Auf einige Festsetzungen in der aktualisierten Haushaltsatzung soll kurz eingegangen werden:

Ergebnisplan:

Das Defizit in 2014 beträgt nunmehr 9.279.756 €, 2015 schließt der Ergebnisplan mit einem Überschuss von 9.036 € ab.

Finanzplan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich in 2014 um 2.038.512 € in 2015 verschlechtert sich der Saldo um 49.000 €.

Investitionskredite:

Durch Änderungen im Finanzplan erhöht sich der Kreditbedarf. Die Kredite erhöhen sich für 2014 um 2.038.512 € und für 2015 um 49.000 €

Höchstbetrag der Liquiditätskredite:

Im Entwurf der Haushaltssatzung war bislang der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 48 Mio. € festgelegt. Im bisherigen Verlauf des Jahres ist an mehreren Tagen der Höchstbetrag fast ausgeschöpft gewesen. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 53 Mio. € festzulegen.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung:

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Sie sind als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Haushaltssicherungskonzept:

Ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept ist als Anlage beigelegt. Über folgende Maßnahmen bzw. Prüfungsaufträge sind noch Entscheidungen zu treffen:
53 - 56, 61 – 66, 68, 69, 74, 75, 82, 83 – 90, 93.

Stellenplan:

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

Quartiersentwicklung:

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht können die zusätzlichen Stunden für die Quartiersentwicklung nur in dem Umfang der Refinanzierung festgelegt werden.

Schulsozialarbeit:

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht können für die Schulsozialarbeit ab 01.07.2014 lediglich 1,5 Stellen im Stellenplan eingerichtet werden.

Kindertagesstätten:

Im Hinblick auf personelle Engpässe aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im KiTa-Bereich sollen ab 01.08.2014 drei Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden. Eine Stelle davon wird nur dann besetzt, wenn nicht alle Praktikantinnenplätze besetzt werden können.